

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I in Pädagogik bei Verhaltensstörungen als vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik		06-V-HA-152-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik V		Lehrstuhl für Sonderpädagogik V - Pädagogik bei Verhaltensstörungen
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1-2 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Selbständige wissenschaftliche Erarbeitung eines einschlägigen Themas aus der Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I werden in § 23 LASPO geregelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden haben durch die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit gezeigt, dass sie ein Thema aus der Pädagogik bei Verhaltensstörungen eigenständig erarbeiten können. Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage eine Fragestellung aus der Pädagogik bei Verhaltensstörungen nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse fachlich korrekt zu diskutieren und die Ergebnisse sach- und fachgerecht darzustellen. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden haben durch ihre schriftliche Hausarbeit den Nachweis erbracht, dass sie ihre Sach- und Fachkompetenz in einem ausgewählten Gebiet der Pädagogik bei Verhaltensstörungen vertieft haben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
keine LV zugeordnet		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (ca. 50 S.) Prüfungsanmeldung fortlaufend nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer. Prüfungssprache: Deutsch; Ausnahmen gemäß § 29 Abs. 4 LPO I		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
300 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
§ 29		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Pädagogik bei Verhaltensstörungen (2015)		